

---

**Nummer 7/8, 24. Februar 2017, Seite 42**

Inhaltsverzeichnis

*Haushaltssatzung für die von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Jahr 2017*

*Öffentliche Bekanntmachung der Fundrüder- und Fundsachenversteigerungen am 07.04.2017 und 10.04.2017*

*Versteigerung von Pfandgegenständen*

*Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Gutermannstr.*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Ilsestr. 3*
- *Walterstr. 1*
- *Friedbergerstr. 5*
- *Kleines Karmelitengäßchen 6 + 8*
- *Mirabellenweg 13*

*Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A*

- *Grünflächenpflege an Augsburger Schulen 2017 mit Option für 2018 und 2019*
- *Deckenerneuerung Haunstetter Str. und Inverness Allee*
- *Neugestaltung Zwölf-Apostel-Platz*
- *Montage von LED Signalgeber an 8 LSA Knotenpunkten*

*Verlust eines Parkschildes für Ärzte*

- *Nr. 000447*

*Bekanntmachung der 25. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg*

*Bekanntmachung der 65. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg*

*Offenes Verfahren nach SektVO*

- *Mobilitätsdrehzscheibe Augsburg Hbf.*

**Haushaltssatzung  
für die von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen  
für das Jahr 2017**

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der geltenden Fassung, erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung für die rechtsfähigen Stiftungen:

**I.**

**§ 1**

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen werden in der Fassung der Anlage festgelegt.

**§ 2**

Für Investitionen im Jahr 2017 sind folgende Darlehensaufnahmen geplant:

Paritätische St. Jakobsstiftung	1,40 Mio. €
Paritätische St. Servatiusstiftung	6,25 Mio. €
Anzenberger-Trendel-Stiftung	1,35 Mio. €

**§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird bei folgenden Stiftungen mit den jeweils genannten Beträgen festgesetzt:

Fritz Hintermayr'sche Altersheim-Stiftung	170 T€
Parität. Hospitalstiftung	280 T€
Parität. St. Jakobsstiftung	500 T€
Sander'sche Stiftung	150 T€
Dr. Eduard und Frau Franziska Schenk-Stiftung	30 T€
Parität. St. Servatius-Stiftung	3.000 T€
St. Antonspfründe	200 T€
Anzenberger-Trendel-Stiftung	200 T€
Augsburger Kriegergedächtnissiedlung	110 T€
Heinr. u. Emma von Hoesslin'sche Stiftung	100 T€
Lorenz und Therese Stötter'sche Stiftung	50 T€
Kath. Studienfonds	200 T€

**II.**

Der Stadtrat hat am 05.12.2016 die Haushaltssatzung der von der Stadt Augsburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Jahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen für Kreditaufnahmen:

Paritätische St. Jakobsstiftung	1,40 Mio. €
Paritätische St. Servatiusstiftung	6,25 Mio. €
Anzenberger-Trendel-Stiftung	1,35 Mio. €

**III.**

**§ 4**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

**IV.**

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres, die Wirtschaftspläne in der Zeit vom 27.02.2017 mit 03.03.2017 im Wohnungs- und Stiftungsamt, Schießgrabenstr. 4, 86150 Augsburg, Zimmer 407, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 07.02.2017

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Fundröder- und Fundsachen-  
versteigerungen am 07.04.2017 und 10.04.2017**

Am **Freitag, 07.04.2017**, findet ab **09.00 Uhr** beim **Ballenhaus, neben dem Textilmuseum (TIM), Provinostr. 48, 86153 Augsburg**, eine Versteigerung von Fundrädern statt.

Am **Montag, 10.04.2017**, findet ab **09.00 Uhr** im Pfarrsaal der Pfarrgemeinde St. Max, **Franziskanergasse 4, 86152 Augsburg**, eine Versteigerung von allgemeinen Fundgegenständen statt.

Es handelt sich hierbei um solche Fundsachen, die in der Zeit von **März 2016** bis **August 2016** in der Fundstelle der Stadt Augsburg abgegeben wurden und somit länger als ein **halbes Jahr** dort aufbewahrt wurden.  
Verlierer haben noch bis zum **03.04.2016** Gelegenheit, ihre Ansprüche bei Fundstelle der Stadt Augsburg, geltend zu machen.

Dienstgebäude: Fundstelle der Stadt Augsburg, Bei St. Max 1, 86152 Augsburg

Tel. 0821/324 – 6304 und 6305  
Fax 0821/324 – 6303  
E-Mail: [fundstelle.stadt@augzburg.de](mailto:fundstelle.stadt@augzburg.de)

Öffnungszeiten: Montag mit Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 13.00 bis 17.30 Uhr

Stadt Augsburg - Fundstelle

### Versteigerung von Pfandgegenständen

Am **Donnerstag 09. März 2017** führt das Leihamt der Stadt Augsburg ab 9.00 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Pfarrsaal des Kath. Stadtpfarramtes St. Max, Franziskanergasse 4 in Augsburg, durch. Aufgerufen werden die **vom August 2016 bis Oktober 2016** verpfändeten Gegenstände mit den Nummern **346146 - 347601**. Die Auslösung oder Verlängerung von Pfändern ist nur noch bis Dienstag, **07.03.2017**, 16.00 Uhr im städt. Leihamt, Bei St. Max 1, möglich. Die in der Versteigerung dem Leihamt zuge schlagenen Pfänder können ab Dienstag, **14.03.2017**, dort erworben werden.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 13.00 – 16.00 Uhr, Do. von 13.00 – 17.30 Uhr.

Gez.  
Franz Mundigl  
Leihamt

### Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.02.2017 folgenden Vorbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BV-2015-20-1  
Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes, einer Parkgarage und eines Laborgebäudes  
Baugrundstück: Gutermannstr.  
Flur Nr.: 390/2, 52/1, 58, 58/3, 58/4, 309/3, 309/8, 309/10, 390/5, 390/6, 390/7, 395/8, Gemarkung: Oberhausen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

**Hinweis:**

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Kessler, unter der Rufnummer 324-4618 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! **Derzeit ist die elektronische Einlegung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg noch nicht möglich.** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sowie zur Frage an welchen Gerichten bereits die Möglichkeit zur elektronischen Einlegung besteht entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 14.02.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2015-562-2  
Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses mit Anbau von Dachgauben  
Baugrundstück: Ilsungstr. 3  
Flur Nr.: 5402/11, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wejher-Jaehn, unter der Rufnummer 324-34620 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! **Derzeit ist die elektronische Einlegung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg noch nicht möglich.** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sowie zur Frage an welchen Gerichten bereits die Möglichkeit zur elektronischen Einlegung besteht entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 16.02.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-Ba-2016-712-1  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Baugrundstück: Walterstr. 1  
Flur Nr.: 5849/7, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! **Derzeit ist die elektronische Einlegung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg noch nicht möglich.** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sowie zur Frage an welchen Gerichten bereits die Möglichkeit zur elektronischen Einlegung besteht entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.02.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2016-131-1

Bauvorhaben: Neubau eines Appartementhauses mit teilweise Studentenappartements, mit Gewerbefläche im EG sowie eine Tiefgarage

Baugrundstück: Friedbergerstr. 5

Flur Nr.: 5664, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! **Derzeit ist die elektronische Einlegung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg noch nicht möglich.** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sowie zur Frage an welchen Gerichten bereits die Möglichkeit zur elektronischen Einlegung besteht entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.02.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2016-470-1  
Bauvorhaben: Umbau, Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Gebäudeanlage  
Baugrundstück: Kleines Karmelitengäßchen 6 + 8  
Flur Nr.: 1990/0, 1980/0, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! **Derzeit ist die elektronische Einlegung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg noch nicht möglich.** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sowie zur Frage an welchen Gerichten bereits die Möglichkeit zur elektronischen Einlegung besteht entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.02.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-3-1  
 Bauvorhaben: Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus  
 Baugrundstück: Mirabellenweg 13  
 Flur Nr.: 761/224, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! **Derzeit ist die elektronische Einlegung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg noch nicht möglich.** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sowie zur Frage an welchen Gerichten bereits die Möglichkeit zur elektronischen Einlegung besteht entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg;

E-Mail: [vergabe.baureferat@augzburg.de](mailto:vergabe.baureferat@augzburg.de)

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de), Verg.-Nr. 670 17 FG 03

d) Bauauftrag

e) Stadtgebiet Augsburg Schulen, Lose 1 bis 3; Los 1: Schulen Bezirk Ost; Los 2: Schulen Bezirk Siebentischpark und Süd; Los 3: Schulen Bezirk West

f) Grünflächenpflege an Augsburger Schulen 2017 mit Option für 2018 und 2019

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltspflege der Rasenflächen (Mähen, Wässern, Düngen, Walzen, Ebnen, Laubbeseitigung), der Pflanzflächen (Jäten) und der Hecken (Schnitt) einschließlich der Entsorgung des Grüngutes an insgesamt 54 Schulen.

g) entfällt

h) Die Ausschreibung erfolgt in 3 Losen. Es besteht die Möglichkeit Angebote für 1 oder mehrere Lose einzureichen

Los 1: Rasenpflege ca. 105.000m<sup>2</sup>, Unterhalt Pflanzungen ca. 2.000m<sup>2</sup>, Hecken ca. 1.300m<sup>2</sup>

Los 2: Rasenpflege ca. 41.000m<sup>2</sup>, Unterhalt Pflanzungen ca. 400m<sup>2</sup>, Hecken ca. 500m<sup>2</sup>

Los 3: Rasenpflege ca. 25.000m<sup>2</sup>, Unterhalt Pflanzungen ca. 3.000m<sup>2</sup>, Hecken ca. 2.000m<sup>2</sup>

i) 14. KW 2017 bis 48. KW 2017

j) keine Nebenangebote zugelassen

k) siehe a)

l) entfällt, kostenfrei

m) entfällt

n) Freitag, 10.03.2017, 10:00 Uhr

o) siehe a)

- p) deutsch
- q) Freitag, 10.03.2017, 10:00 Uhr Zentralstelle Vergabewesen (siehe a), Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r) entfällt
- s) entfällt
- t) entfällt
- u) Präqualifiziertes Unternehmen, bzw. Eigenerklärung zur Eignung mit Formblatt 124
- v) Die Bieter sind bis 10.04.2017 an Ihr Angebot gebunden.
- w) i. S. v. § 31 VOB/A: VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de (Verg.Nr. 660 17 S 07 01)
- d) Bauauftrag
- e) Stadt Augsburg, Haunstetter Straße und Inverness-Allee
- f) Straßenbauarbeiten:  
Verkehrssicherung  
ca. 24.000 m<sup>2</sup> Asphalt fräsen  
ca. 24.000 m<sup>2</sup> Asphaltbinder AC 16 B S einbauen  
ca. 24.000 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht aus AC 11 D S herstellen  
Straßenmarkierungsarbeiten  
Fugen und Schleifen schneiden und vergießen
- h) keine Lose
- i) Baubeginn: 31.03.2017, Fertigstellung: 17.04.2017
- j) Nebenangebote sind nicht zulässig
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 08.03.2007, 10.00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- p) Deutsch
- q) Mittwoch, 08.03.2017 um 10.00 Uhr, (siehe a) bzw. c), nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) gem. VOB
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u) entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124
- v) 07.04.2017
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Frohnhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de (Verg.-Nr. 660 17 S 03 01)
- d) Bauauftrag
- e) Stadt Augsburg, Hochzoll, Zwölf-Apostel-Platz
- f) Pflaster-, Tief- und Landschaftsbauarbeiten mit Ausstattung
  - ca. 2.000 to Abbrucharbeiten Beläge und Beton-Einbauten
  - ca. 3.500 cbm Aushubarbeiten, teilweise Wiederverwendung
  - ca. 2.000 cbm Kiestragschichten neu
  - ca. 750 qm Asphaltbeläge 10 + 3 cm
  - ca. 1.700 qm Granitplattenbeläge incl. Blindenleitsystem, 14cm stark
  - ca. 900 qm Granit-Kleinsteinpflasterbeläge, gesägt, neu
  - ca. 700 qm Granit-Kleinsteinpflasterbeläge, Passeepflaster, Material bauseits
  - ca. 1.100 lfm Granit-Großpflasterstreifen und -Borde
  - ca. 85 lfm Granit-Blockstufen 100x15x35cm
  - ca. 90 lfm Beton-Fertigteile (Sitzmauern) 100x40x50-70cm
  - ca. 25 Stück Bänke und Bankauflagen 200cm, Stahl-Holz-Konstruktion
- h) keine Lose
- i) Baubeginn: 18.04.2017, Fertigstellung: 01.12.2017
- j) Nebenangebote sind nicht zulässig
- k) siehe a) bzw. c)

- n) 09.03.2017, 10:00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach: Stadt Augsburg, 86044 Augsburg, Nr. 11 19 40
- p) Deutsch
- q) Donnerstag, 09.03.2017 um 10:00 Uhr, siehe a) bzw. c), nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) gem. VOB
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u) entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124
- v) 08.03.2017
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Frohnhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

### **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 660 17 E 02
- d) Montage LED Signalgeber an 8 LSA
- e) Innenstadt Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:  
- Montage von LED Signalgebern an 8 Lichtsignalanlagen Montage im öffentlichen Verkehrsraum (Straße, Gehweg)
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsbeginn: ab April 2017 nach Absprache; Fertigstellung: 30.11.2017
- J) Nein
- k) Siehe a) bzw. c)
- n) 21.03.2017, 10:30 Uhr
- o) Siehe a) bzw. c)
- p) Deutsch
- q) Dienstag, 21.03.2017, 10:30 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
- s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Abschlags- und Schlusszahlungen nach §16 VOB/B
- u) Für den Auftrag kommen nur Fachfirmen der Elektroinnung in Betracht.
- v) Die Bieter sind bis 21.04.2017 an Ihr Gebot gebunden.
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Stadt Augsburg  
Referat 6

### **Verlust eines Parkschildes für Ärzte**

Das gelbe Parkschild für Ärzte Nr. 000447, ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr  
Sachbearbeiter: Frau Talio  
Tel.: 3 24 - 92 22

Stadt Augsburg  
Tiefbauamt  
Abt. Straßenverkehr

### **Bekanntmachung der 25. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Am Montag, den 20. März 2017, um 14:00 Uhr,  
findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des  
Augsburger Rathaus die  
25. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift

3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, 13.02.2017

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 65. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des  
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Am Montag, den 20. März 2017, um 14:10 Uhr,  
findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des  
Augsburger Rathauses die  
65. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes  
Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, 13.02.2017

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

**Offenes Verfahren nach SektVO**

**Ausschreibende Stelle:**

Stadtwerte Augsburg Holding GmbH  
Bau Einkauf, HS-E-B  
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Telefax: 0821/6500-14290  
E-Mail: [einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de](mailto:einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de)  
über  
Deutsche Bahn AG  
Beschaffung Infrastruktur, FS.EI-S, Region Süd  
Hr. Strese, Tel: 0911/219-2787  
Sandstr. 38-40, 90443 Nürnberg

**Baumaßnahme:**

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – Gemeinsame Ausschreibung der Stadtwerte Augsburg und der DB: VE 2241 Stationsbauwerk West und EU Gl. 9/10,12,13/14 MDA und Stützwand sowie Bstg F und PU Süd RST Au im Hbf Augsburg  
Los 1 - Stadtwerte Augsburg; Los 2 - DB Station&Service AG

**Schlussstermin für Eingang der Angebote: 18.04.2017 – 11:00 Uhr**

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind im Amtsblatt der Europäischen Union ([www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)) zu entnehmen.

Stadtwerte Augsburg Holding GmbH